

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1820**

23 (5.6.1820)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-98941](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-98941)

Severisches Wochenblatt.

No. 23. Montag den 5^{ten} Juni 1820.

Bekanntmachungen.

1. Das Landgericht macht das Publicum darauf aufmerksam, daß auch die in den Angabeterminen bey Concursen und Convocationen producirt werdenden Documente, Rechnungen ic., in so fern sie des Stempelpapiers bedürfen, auf dem vorschriftsmäßigen Stempelpapier geschrieben, oder, so weit es die Stempelpapierverordnung gestattet, damit belegt seyn müssen, und haben die Contravenienten sich die nachtheiligen Folgen der Unterlassung selbst zuzuschreiben, indem solche Angaben nicht angenommen und nicht darauf reflectirt werden wird. Zugleich macht das Landgericht auf die Vorschrift des §. 83 der Hypotheken-Concurs- und Vergantungs-Ordnung aufmerksam, wornach schriftliche Angaben nur von den bey dem Landgerichte recipirten Anwälden angenommen werden dürfen. Wer seine Angaben nicht auf diesem Wege machen will, hat sich an dem bestimmten Tage und zwar zu der zur Annahme der Angaben bestimmten Zeit (Vormittags von 9 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr,) persönlich in der Wohnung des Landgerichtsscretairs einzufinden und seine Anträge mündlich zu Protocoll zu geben. Ueberdies haben diejenigen, welche nicht im Gerichtsorte wohnen, in diesem Falle einen daselbst ansässigen Bevollmächtigten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame in Person zu sistiren und zum Protocoll zu constituiren.

Auf alle, nicht auf diese vorschriftsmäßige Art gemachten Angaben wird in Zukunft durchaus keine Rücksicht genommen werden.

Sever, aus dem Landgerichte, den
29. April 1820.

Ittig,

Tenge.

2. Da der vielen ergangenen Verbote ungeachtet, dennoch einige Benachbarten des Stadtwalls ihre Hühner frey am Walle umherlaufen lassen, und es zusehen, daß solche den Wall verderben; diesem Unwesen aber, besonders jetzt, wo der Wall von Grund aus reparirt wird, durchaus nicht länger zu gestatten ist: so wird hierdurch bekannt gemacht, daß hinführo alle am Walle betrossene Hühner erschlagen oder nöthigen Falls erschossen, und die Eigenthümer in 5 \mathcal{C} Gold oder in verhältnismäßige Gefängnißstrafe condemnirt werden sollen.

Decretum, Sever in Curia 1820.

Mai 12.

Thaden. F. Harms. Drost.

Eden. Thümmel.

3. Da vielfältig Klagen darüber entstanden, daß der Stadtmusicus Kemmers diejenigen Wirthe, wel-

che Erlaubnis zur Tanzmusik von den Aemtern erhalten, nicht immer mit Music versehen könne, so wird auf Ansuchen des Stadtmusicus Kemmers hierdurch bekannt gemacht, daß die Music wenigstens acht Tage vorher bei ihm bestellt werden muß, da er sich denn anheischig gemacht, falls er sonst nur mit den Wirthen accordiren kann, dieselben immer mit der verlangten Music zu versehen; im Gegentheil hat es sich ein Jeder selbst beyzumessen, wenn er keine Music erhält.

Die Aemter zu Sever, Lettens und Minsen
1820. Mai 12.

Strackerjan. Driver. Pauw.

4. Das zweite Quartal Rente-, Korn- und Ruchen-Gefälle, ordinaire und extraordinaire Contribution von den Ländereyen de 1820 und die additionelle Contribution für ein halbes Jahr sollen

1) aus d. Kirchsp. Minsen	am 12. d. M.
2) — — — Warden	— 13. —
3) — — — Pakens	— 14. —
4) — — — Waddewarden	— 15. —
5) — — — Eldorf	— 16. — Vorm.
6) — — — Westrum	— 16. — Nachm.
7) — — — Wüppels	— 17. —

von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr durch den Amtseinnehmer Meinardus hieselbst in Chr. Ubers Wirthshause erhoben werden. Die Contribuenten haben sich daher zur bestimmten Zeit mit der Zahlung einzufinden, widrigenfalls gegen die Säumhaften mit der sofortigen Beitreibung verfahren wird.

Amt Minsen, den 2. Juni 1820.

Pauw.

v. Salem.

4. Den Eingefessenen wird hiedurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, daß heute der auf sein Ansuchen gnädigst entlassene Herr Amtseinnehmer Amman seinen Dienst niedergelegt, und dessen Nachfolger, Herr Amtseinnehmer Meinardus, seine Bedienung als Amts-Einnehmer bei dem Amte Minsen wiederum angetreten hat.

Amt Minsen, den 1. Juni 1820.

Pauw.

v. Salem.

Steckbrief.

Wann die provisorische Verhaftung des hieselbst bey dem Landgerichts-Copisten Neling in Diensten gestandenen und heute von demselben heimlich entwichenen Schreibers, Thomas Graff, welcher angeblich aus Bremen gebürtig, in Lüneburg 3 Jahre an der Schule und bey einem dasigen Professor in Pension gewesen und solche im Frühjahr

1819 verlassen, vom unterzeichneten Landgerichte erkannt worden; so werden die respectiven Civil- und Militair-Behörden hiermit ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren und gefänglich anhero senden zu lassen.

F e v e r, aus dem Landgerichte, den
17. Mai 1820.
Jansen.

Tenge.

Signalement des entwichenen Thomas Graff.

Größe, ungefähr 5 Fuß rheinländisch;
Alter, pl. m. 18 Jahre;
Haar, blond;
Augen, blau;
Augenbraunen, groß und etwas ins Schwärzliche fallend;
Nase, etwas länglicht;
Mund, groß mit dicken oben und unten aufstehenden Lippen, woran derselbe besonders gut zu erkennen ist;
Kinn, gewöhnlich;
Stirn, breit;
Gesicht, länglicht, indessen der obere Kopf breit;
Blas von Farbe, und von schmalem Körperbau;
Mit dem rechten Fuß geht er etwas nach Aussen, und steif.
Spricht den Bremer Dialekt mit schnarrendem Tone, und besonders gut hochdeutsch, auch spricht derselbe Englisch und Französisch.
Derselbe war bey seiner Entweichung bekleidet mit einem grauen ordinären tuchenen Oberrock mit einer Reihe von demselben Zeuge überzogenen Knöpfen und hinten ganz zu;
einer dito weiten langen Hose, und noch mit einem grünen tuchenen Kleidrock, hinter dem Ellenbogen mit grünem, nicht passendem Wollengarn gestopft;
zweynathigen Stiefeln, worin er mit bloßen Füßen geht, weil sie ihm zu enge sind;
einer alten gelbgestreiften Weste mit schwarzer Schnur umgenäht und einer Reihe Knöpfe;
einem schwarz seidenem Tuche und rundem Filzhuth mit schmalem Rande.

Immobilverkäufe.

- I. Die Eigenthümer des adelichen Landguts Schönhorn im Middoger Kirchspiel, als:
 1. des Herrn Doctoris Usen zu Norden weil. Ehefrau nachgelassene Erben: nemlich:
 - 1) der Doctor medicinae Udo Usen zu Norden,
 - 2) Anna Rebecca Usen, des Secretairs Hermann Tholen, zu Emden Ehefrau in assistentia mariti,
 - 3) Magdalena Tomma Usen, des Advokaten Hirzgens zu Jeveer Ehefrau in assistentia mariti,
 - 4) der Justizcommissarius Rudolph Philipp Sebastian Usen zu Norden,
 - 5) Anna Elisabeth Agatha Usen, des Justizraths Jacob Ulrich Schepler zu Aurich Ehefrau in assistentia mariti,
- II. weiter die Erben und Nachfolger der verstorbenen Gerdruth Margaretha Brants, Wittwe des

gleichfalls verstorbenen Candidati juris Johann Hinrich Ncken zu Barel, als:

- A. des verstorbenen Oberamtmanns Brants zu Wittmund minderjährigen Kinder Vormünder, in, die verwittwete Oberamtmanin Johanna Sophia Brants, geborne Harms, zu Wittmund, und weil. Christopfer Brants, zu Wittmund, Wittwe Anna Maria, geborne Brants, als Erbin ihres Sohnes, des weil. Neferendarius Hinrich Wilhelm Brants,
- B. Dnne Hinricus Brants, zu Wittmund, Kinder, als:
 - a. Gesche Margaretha Brants, des Secretairs Johann Friedrich Carl Stockstrom Ehefrau, zu Aurich, in assistentia mariti,
 - b. die verwittwete Justizcommissionsrätthin Detmers Helena Sophia, geborne Brants, zu Esens,
 - c. der Kaufmann Johann Enno Brants junior zu Wittmund,
- C. die verwittwete Regierungsrätthin Stockstrom Magdalena Christiana, geborne Brants, zu Aurich,
- D. die Kinder der Justizrathin Johanna Elisabeth Detmers, geborne Brants, zu Aurich, als:
 - a. die Landrichterin Margretha Sophia Magdalena von Mezner, zu Jeveer,
 - b. der Advocat Rudolph Wilhelm Detmers, zu Jeveer,
 - c. des verstorbenen Justizcommissionsraths Anton Günther Detmers, zu Leer, nachgelassenen minderjährigen Kinder Vormünderin, als dessen Wittwe Helena Sophia, geborne Brants, zu Esens,
 - d. des verstorbenen Friedensrichters Johann Enno Detmers, zu Hooftiel, vacanten Erbschaftsmasse Curator, Memme Detrich Evers im Kirchspiel Pakens,
- E. der verstorbenen Assessorin Friederici Engel Sophia, geborne Brants, Testamentserben resp. Nachfolger, welche sub. lit. A B a b c. C D. a b c genannt worden, auch des verstorbenen Friedensrichters Johann Enno Detmers, zu Hooftiel, hypothecarische Gläubiger und Gesinnare, als:
 - 1) Kaufmann Caspar Hinrich Ringius zu Emden,
 - 2) Medizinalassessor Heydeck zu Emden,
 - 3) Tamme Ubben Tammen zu Osterhusen in Ostfriesland,
 - 4) Dirk Udden Olling zu Larrest in Ostfriesland, resp. der vacanten Erbschaftsmasse des Friedensrichters Detmers Curator Memme Detrich Evers im Kirchspiel Pakens

haben resp. durch ihren Bevollmächtigten, den Registrator Heero Eulen Pecken, zu Jeveer, den Verkauf dieses ihnen in Gemeinschaft zustehenden Grundstücks, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune Backhause und Garten, Kirchen- und Lägerstellen und sechzig Macten adelich freyen Landes, belegen im Kirchspiel Middoge, nahe bey dem Kirchdorfe, und beschmettet an der Ostfriesischen Südwendung und an dem Middoger Pastorey Lande wie auch an des Landgebräuchers Fuls Landgute, nachgesucht, und erkannt erhalten.

Es werden daher Alle und Jede, welche an dieses den vorgebachten Personen zugehörnde Landgut irgend ein Real-Recht oder dingliche oder privilegirte Anforderungen haben, hiermit aufgefordert, diese ihre Anforderungen oder Ansprüche bey Verlust ihrer Rechte am 17. July d. J. bey dem hiesigen Landgerichte anzugeben und den Angaben ihre Beweisthümer mit anzulegen, und wird zur Anhörung des Präclufivbescheides der Termin auf den 19. July d. J. angesetzt. Der Verkauf des Grundstücks wird am 22. July d. J., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Wirths Einz Behausung auf dem Rathhause zu Fever vorgenommen werden, und sind die Verkaufsbedingungen bey dem Advocaten Jürgens in Fever zur Einsicht zu erhalten.

Decretum, Fever aus dem Landgerichte, den 16. May 1820.

Ittig.

2. Auf Ansuchen der Erben des weil. Harm Taddiken bei Oldorf, nemlich der Wittwe des H. Taddiken, Anna Maria Taddiken, geborne Janssen, Behrend Janssen Taddiken, Hillert Eben Taddiken, und Taddik Helmrich Taddiken, soll das denselben zugehörige, nahe bei Oldorf belegene Haus mit Garten, grenzend nördlich an den grünen Weg, welcher nach Neuwarfen führt, und östlich, südlich und westlich an das Pastoreyland, den 15. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in D. Mahlstebe Hause, bey Oldorf, öffentlich verkauft werden.

Indem dieses hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden alle diejenigen, welche an das zu verkaufende Grundstück Realansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, selbige bey Verlust ihres Rechtes in dem zur Angabe auf den 26. Juny dieses Jahres bestimmten Termine gehörig anzugeben und zu bescheinigen.

Zur Publication des Präclufivbescheides ist ein Termin auf den 6. July dieses Jahres angesetzt.

Decretum, Fever aus dem Landgerichte, den 13. April 1820.

Ittig.

Tenge.

3. Der Kaufmann Erich Friedrich Wilhelm Hattermann, zu Wittmund, ist gesonnen, das demselben zugehörige, vormals Laurenz Dirks Ehefrau zugehörig gewesene, und am 8. März d. J. durch einen vor dem Amte Fever abgeschlossenen Privatverkauf, von Johann Clafen Jansen, aus Wittmund, erkaufte Haus mit Gartengrund, gelegen in der Stadt Fever, in der St. Annenstraße, und begränzt an Sprökelmanns Haus und an die Häuser zur Concursumasse der Gebrüder Thiele gehörig, und zu 500 R. bey der Brandversicherungsgesellschaft versichert, öffentlich verkaufen zu lassen.

Es ist dieser Verkauf von Gerichtswegen erkannt worden, und werden demnach Alle und Jede, welche an dieses zu verkaufende Haus privilegirte oder dingliche Rechte und Ansprüche haben sollten, hiemit edictaliter aufgefordert, solche bey Strafe der praecclusion am 10. July d. J. bey dem Landgericht anzugeben, und ihren Angaben die gehörigen Beweisthümer anzulegen. Zur Publication des Präclufivbescheides ist der Termin auf den 12. July d. J.

angesezt worden, und wird der Verkauf des Hauses am 18. July d. J., des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Fever vorgenommen werden.

Decretum, Fever im Landgerichte, den 20. April 1820.

Ittig.

4. Weil Sebastian Ahrens majorenne Erben Ahrens Hinrich Ahrens, Evert Albers Ahrens, Hinrich Peters Ahrens, Abraham Janssen Ahrens und Ette Margaretha Ahrens, sodann dessen minderjährigen Tochter Vormünder Ahrend Hinrich Ahrens und Christian Gerriets, sind Willens, das ihnen zugehörige, aus dem Nachlasse des weil. Sebastian Ahrens herrührende, zu Buse-naßhörn, im Kirchspiel Tettens, belegene, aus zweyen Wohnungen bestehende Haus nebst dazu gehörigem Gartengrunde und einem Ende Weges von Dievens bis Taddiek Meinen Taddiken Erben Weg, öffentlich zu verkaufen.

Wann nun dieser Verkauf von Gerichtswegen erkannt und hiezu terminus auf den 29. July d. J. Nachmittags 2 Uhr, in des Kaufmanns Bleker Behausung zu Tettens, angesetzt ist, so werden alle und jede, welche an dieses zu verkaufende Immobil Realansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese ihre Forderungen oder Ansprüche bey Verlust ihrer Rechte am 10. July d. J. im hiesigen Landgerichte anzugeben, und wird zur Anhörung des Präclufivbescheides der Termin auf den 19. July d. J. angesetzt.

Decretum, Fever im Landgericht, den 28. April 1820.

Ittig.

Tenge.

5. Ad instantiam des Stadtsarmenjuraten, Knopfmachers Hector, soll das zur Specialarmeninspektion verfallene Wohnhaus des verstorbenen Arbeiters Harm Jansen Keelfs, gelegen in der Stadt Fever in der sogenannten sieben Geisterstraße, und beschwertet an den Stadtswall, an Christian Hinrich Zerfuß Wohnhaus und an Johann Harms Jansen Wohnhaus, am 14. July 1820, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Fever öffentlich verkauft werden.

Es werden demnach Alle und Jede, welche an dieses zu verkaufende Wohnhaus einige Real-Rechte oder Real-Anforderung zu haben glauben, hiemit aufgefordert, diese Anforderungen bey Strafe des Verlustes derselben am 10. July 1820 bey dem Landgerichte zu Fever anzugeben, und die Bescheinigung dieser ihrer Rechte beizubringen, und ist der Termin zur Anhörung des Präclufivbescheides auf den 13. July 1820 angesetzt worden.

Decretum, Fever im Landgericht, den 13. April 1820.

Ittig.

Tenge.

CONCURS.

Nachdem wider den Hausmann Rippe Buscher, zum St. Jooster Groden, Schulden halber der Concurus hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurus, der ge-



gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1) Zur Angabe auf den 22. July d. J., in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der im §. 42. der Concurss-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwölde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame bey diesem Concurse zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den 14. Septbr. d. J., da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den 16. Novbr. d. J., und

4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurss-Gutes an Ort und Stelle auf den 3osten Decbr. d. J.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit des §. 32. der Concurss-Ordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu auf den 6. Septbr. d. J. in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Fever 1820. Mai 13.

Herzogl. Holstein-Oldenburgerisches Landgericht daselbst.

Ittig.

Tenge.

Vergantungen.

1. Des weil. heuerlichen Hausmanns, Zind Eppen Zinds, zum Schillig im Kirchspiel Minsen, Tochter Vormünder, Cornelins Janssen und Warner Janssen Boyken, zum Schillig, wollen den Mobilarnachlaß ihrer Pupillin weiland Erblassers, bestehend in

Schränken, Tischen, Stühlen, Schildereyen, Spiegeln, einer friesschen Wanduhr, Betten-Linnenzeug und Tischzeug, Manns- und Frau-enkleidungsstücken, einem Schießgewehr, einer Schießpistole, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Porcellain und Steinzeug, sodann Wagen, Egden, Pflügen und sonstigem Ucker- und Hausmannsgeräthe, Pferdegeschir, auch Pferden, Kühen und Jungvieh, Schafen, Schweinen, nicht weniger Speck, Fleisch und Fett, pl. m. 30 Pfund Wolle, gedroschenen Früchten, als Hafer, Waigen und Roggen, auch Früchten aufm Halm, als 8½ Matten mit Roggen, 3½ Matten mit Sommergerste, 3½ Matten mit Hafer, 2½ Matten mit Bohnen, Mehde, alter Fenne, Etgrobe und Ufergras u. s. w.

am 14. und 15. Juni d. J. und zwar am 16. Ju-

ni d. J. die Feldfrüchte, in des weil. Erblassers Zind Eppen Zinds Behausung, zum Schillig, im Minsen Kirchspiel, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decretum, Fever im Landgerichte, den 2. Juni 1820.

Janssen.

2. Der Schreiber, Behrend Christoph Gehrels, will am 13. und 14. Juni d. J., in Gerd Hinrichs Behausung zum Schütting hieselbst, verschiedene Sachen, als:

Gold, Silber, Kupfer, Messing, Schränke, Tische, Stühle, Betten, Leinenzug, Spiegel, 1 bis 2 Standuhren, einige Taschenuhren, Tischzeug u. s. w.

meistbietend verkaufen lassen.

Decretum, Fever im Landgerichte, den 25. Mai 1820.

Ittig.

Tenge.

3. Weil. Hausmanns, Mins Tjarks, zu Remmelhausen, im Kirchspiel Sengwarden, Kindes Vormünder, Berend Martens Kemmers und Kemmer Martens Tjarks, beyde im Kirchspiel Sengwarden wohnhaft, wollen den Mobilar Nachlaß des weil. Mins Tjarks, bestehend in

Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Porcellain, Steinzeug, Spiegel, Schildereyen, Stühlen, Schränken, Tischen, Kisten, Betten, Leinenzug; ferner in Wagen, Egden, Pflügen, einem Mullbret, einem Fruchtweher, einer Grügquern mit Zubehörungen, auch Pferden, Kühen, Jungvieh, Schafen, Schweinen, nicht weniger in gedroschenen Früchten, als: Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Bohnen, pl. m. 6 bis 7 Scheffeln Hafergrüße und sonstigen Sachen,

am 12., 13. u. 14. Juni d. J. in weil. Mins Tjarks Behausung zu Remmelhausen, öffentlich meistbietend verganten lassen.

Decretum, Fever aus dem Landgerichte, den 26. Mai 1820.

Ittig.

Tenge.

4. Der Kaufmann Wieben zu Fever will am 10. Juni d. J. daselbst in der Wohnung des Kaufmanns Sagemüller, im weißen Roß,

eine Quantität geräucherter Speck und Schinken, Fett, pl. m. 30 Stück magere Schweine, einige Kühe, auch einige Lasten schwerer Haber, Roggen und Gerste

öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decretum, Fever, im Landgerichte, den 24. May 1820.

Ittig.

5. (Öffentlicher Verkauf) in Barel am Montag, den 5. Junius d. J., von einer Ladung schönes Ostseeisches Holz, bestehend in Pfosten von: ca. 3 Zoll dick

10 u. 12 Zoll bereit und

von 6 b. 20 Fuß Länge.

Der Verkauf geschieht des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Gastwirths Carelsen am Ba-

referiret, woselbst das Holz am Tage des Verkaufs zu besehen ist.

J. P. Matthes,
Mäkler.

6. (Öffentlicher Verkauf) in Varel am
Dienstage, den 6. Juni
von einer Parthie Schinken, Speck, und einer
Quantität engl. Porter-Bier in Boutheillen.
Der Verkauf geschieht des Nachmittags um 2
Uhr im hiesigen Schütting.

J. P. Matthes,
Mäkler.

Rückgängige Vergantung.

Der auf den 7. d. M. angelegte Mobiliarver-
kauf bei Gerd Frerichs Gerriets zum Kniphauferfiel
geht nicht vor sich.

Umt Minsfen, den 2. Juni 1820
Lauw.

v. Halem.

Verheuerungen.

1. Der Curator der Concurssmasse des Gastwirths
Cornelius Gerdes, zu Langewerth, Creditoren,
Kaufmann Heinken in Fever, will das zur Concurss-
masse gehörige Haus, welches vom Erdar selbst be-
wohnt wird, nebst 5 Grafen grünen Landes, am
31. May 1820, Nachmittags 2 Uhr, in Johann Al-
bers Janssen, zu Langewerth, Wirthshause, auf ein
Jahr nehmlich bis May 1821 verheuern.

Fever, den 18. May 1820.

J. G. Heinken, Curator.

2. Johann Peters Ihenen Wittwe, zum Wiar-
bergroden, ist Willens, das zum Nachlasse ihres
weil. Ehemannes gehörige zum Wiarbergroden bey
Hohenstieversfiel belegene 40 Matten große Landgut
nebst Behausung am 10. Juni, Nachmittags 4 Uhr,
auf sechs Jahre, Mai 1821 anfangend, in
Adam Sies Wirthshause, zum Wiarberaltendeich,
nach den daselbst 8 Tage vorher zu Einsicht zu ha-
benden Bedingungen öffentlich zu verheuern, wozu
die Liebhaber eingeladen werden.

Fever, den 25. Mai 1820.

3. Des weil. Hausmanns, Albert Ahmels, zu
Wüppels, Kinder Vormünder, wollen am Sonna-
abend, den 24. dieses Monats, Nachmittags präcise
2 Uhr, in des Gastwirths Cornelius Albers Cramer
Hause, zum Wüppelster alten Deiche, ihrer Pupils-
ten Landgut zu Wüppels, bestehend aus Behausun-
gen, Gärten, 45 2/3 Matten Landes und sonstigen
Zubehörungen, auf sechs nach einander folgende,
Mai 1821 anfangende Jahre, nach den vorzulegen-
den und auch 3 Tage vor der Verheuerung in des
Gastwirths Cramer Hause zur Einsicht liegenden
Bedingungen, dem Meistbietenden verheuern.

Wüppels, den 3. Juni 1820.

4. Weil. Ihste Haben von Tungenen Kinder
Vormünder wollen am Sonnabend, den 17. Juni,
Nachmittags präcise 2 Uhr, in des Kaufmanns Herrn
Melchers Hause, zu Waddewarden,

1) das adelich freye Landgut, Klein-Waddewar-
den, groß 82 2/3 Matten auf 6 Jahre, Mai
1821 anfangend,

2) 19 Matten Fettweide, bey Waddewarden bele-
gen, auf 3. Mai 1821 anfangende, Jahre,
3) das von Johann Diten bewohnt werdende klei-
ne Landgut zu Waddewarden, groß 21 Mat-
ten, auf 3. Mai 1821 anfangende Jahre, und
4) das von Gerd Barnks von Thünen Frau Witt-
we bewohnt werdende Haus nebst Garten da-
selbst, auf 6. Mai 1821 anfangende, Jahre
den Meistbietenden verheuern, wobey den Heuerlieb-
habern bekannt gemacht wird, daß die Verheuerungs-
bedingungen drei Tage vor dem Verheuerungstermi-
ne bey dem Herrn Kaufmann Melchers in Wadd-
ewarden eingesehen werden können.

5. Weil. Johann Gerriets Kinder Vormünder,
Harm Eilers und Tiedo Beyers Albers, wollen ih-
rer Pupillen Herdstädte, welche zu Uthausen, im
Sengwarder Kirchspiel, belegene, groß 26 Matten
guten Kleilandes, nebst Kessels- und Kohlgarten auf
einige, Mai 1821 anfangende Jahre öffentlich an
die Meistbietenden verheuern. Es ist dazu der Ter-
min auf den 17. Juni d. J. angesetzt worden, und
können die Liebhaber sich am besagten Tage, Nach-
mittags um 3 Uhr, in Wessel Budden Wirthshause,
zu Sengwarden, einfinden, die Conditionen einse-
hen, und Heuerung treffen.

Auch liegen die Conditionen 3 Tage vor der
Verheuerung in Wessel Budden Wirthshause zur
Einsicht.

6. Da die Vormünder über weil. Andreas Du-
ken minorene Erben, Thinnies Peters und Peter
Gummels, mit Zuziehung der majorene Miterben
entschlossen sind:

1) das den gedachten Erben zugehörige zu Idschen-
hausen belegene und jetzt von Albert Nicniets
Egls bewohnte Landgut, groß 73 Grafen gu-
ten Marschbodens, nebst Behausung und son-
stigem Zubehör im Ganzen auf 1 Jahr, als
vom 1. Mai 1821 bis dahin 1822, und

2) das in Sengwarden belegene, aus dreien Woh-
nungen bestehende Häuslingshaus nebst Gar-
tengrund, gleichfalls auf 1 Jahr

theilweise öffentlich zu verheuern, so wird solches
hiedurch gehörig bekannt gemacht, und können sich
die Liebhaber am 17. Juni d. J., in des Gast-
wirths Hinrichs Siebels Behausung in Sengwar-
den, des Nachmittags 3 Uhr, einfinden, ihr Gebot
eröffnen, und, dem Befinden nach, den Zuschlag
gewärtigen. Zugleich wird noch bemerkt, daß die
sämmlichen desfalligen Heuerbedingungen in dem ge-
dachten Wirthshause 8 Tage vor dem Verheuerungs-
termin zur Einsicht zu haben seyn werden.

Sengwarden, den 2. Juni 1820.

7. Das von Jind Eppen Jinds bewohnte, auf
dem Schillig im Minsfer Kirchspiel belegene Land-
gut, groß 40 Matten, nebst Behausung, soll am
Dienstage, den 13. Juni 1820, des Nachmittags
2 Uhr, in D. Friedr. Tjaarts Hause, auf Horumer-
fiel, auf einige Jahre verheuert werden. Die Con-
ditionen liegen 3 Tage vorher daselbst zur Einsicht.

Ausverdingung.

Mittwoch den 14. Juni d. J., Nachmittags
2 Uhr, sollen zu Fedderwarden in der Herrschaft
Kniphausen die zur diesjährigen Wer- und Ausbes,



ferung der bortigen Kirchengebäuden erforderlichen Materialien, als: Holz, Steine, Kalk u. s. w. und ihre Verarbeitung an Ort und Stelle wie auch Nägel und sonstiges Eisenwerk und dessen Anfertigung nach vorzuliegenden Bedingungen öffentlich mindestannehmend ausverdingen werden, und wollen die Liebhaber zu solchen Annahmen sich in Johann Friedrich Harffs Wirthshause daselbst einfinden.

Die Fedderwarder Kirchofficialen.

Notifikationen.

1. Verordnung zur Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens vom 15. Jun. 1803 wird zum Ankauf gesucht. Man wende sich deshalb an das Severische Intelligenz-Comtoir.

2. Poppe Hinrich Eilers Wittwe, zu Bohnenburg im Kirchspiel Sengwarden, hat 10 bis 12000 Stroh-Docken, das 1000 zu 2½ R , käuflich abzustehen.

3. Baderegeln sind bei mir das Exemplar zu 6 Gr. zu bekommen.

4. Ich habe zwey leichte ganz neue Korbwagen mit lackirten Stühlen nach dem neuesten Geschmack und sehr dauerhaft bearbeitet und sowohl für 1 als auch für 2 Pferde brauchbar, zu verkaufen; oder auch gegen ein anderes Fahrzeug zu vertauschen. Diejenigen, welche mit mir tauschen wollen und entfernt wohnen, werden ersucht, ihre alte Fahrzeuge mitbringen zu lassen.

Sever 1820.

Metzker.

Schneider,

Stellmacher in der Mühlenstraße.

5. Des weil. Johann Bernhard Heibner Wittwe, zur Ekeriege, im Neuender Kirchspiel, in Assistenz ihres Beystandes, Dirk Behrens Dirks, zu Neuende, fordert alle diejenigen hiemit auf, welche an ihren weil. Ehemann rechtmäßige Forderungen haben, ihre Rechnungen in Zeit von 14 Tagen bei ihr einzusenden, um einen Uberschlag zur Befriedigung der Creditoren machen zu können, mit der Warnung, daß diejenigen, welche sich in dieser Frist nicht melden sollten, zu erwarten haben, daß mit Vertheilung der Masse werde verfahren werden und sie sodann das leere Nachsehen haben.

6. Die Special-Armen-Inspection zu Hepsens wünscht, ein junges gesundes Mädchen baldigst als Amme unterzubringen. Man melde sich bey dem Armenjuraten Edo Janssen.

7. Ich will mein Häuslingshaus zu Neuwarfen nebst Gartengrunde unter der Hand, Mai 1821 anzutreten, verheuern. Liebhaber wenden sich baldigst an mich.

Dirk Dirks,

zu Neuwarfen im Kirchspiel Oldorf.

8. Ein noch gutes und brauchbares Klavier von fünf Oktaven habe ich zu verkaufen.

Harnaack.

9. Rocken bey Tonnen und Scheffeln offerirt zu billigen Preisen

J. F. Dnken,
in Sever.

10. Ich bin Willens, meine hieselbst belegenen zwey Häuslingshäuser mit Gartengrunde, Kirchen- und Begräbnistellen aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich am 9. Juni d. J., des Nachmittags 4 Uhr, in Johann Friedrich Harff Wirthshause einfinden und mit mir accordiren.

Fedderwarden, den 30. Mai 1820.

Harm Jacob Harms.

11. Beste Sorten feiner Pipenfen sind zu haben für billige Preise bei dem Schmiedemeister Johann Hinr. Herrn nahe am goldenen Engel in Sever.

12. Cornelius Ihken, zu Sengwarden, will sein am Kirchhofs daselbst stehendes zur Handlung bequem eingerichtetes Haus, in welchem zwei Stuben, 1 Keller mit Aufkammer, Küche und completer Laden befindlich, sammt einer geräumigen Scheune zum Holzlager, einem guten Boden zum Waarenlager und dem am Hause liegenden Garten, welches jetzt von dem Kaufmanne Johann Friedrich Jansen heuerlich benützt wird, auf einige, Mai 1821 anfangende Jahre unter der Hand verheuern; wozu sich die Liebhaber in der Woche vom 12. bis den 18. Juni d. J. bei ihm einfinden wollen, um nach Gefallen Heuerung zu treffen.

13. Einem geehrten Publico habe ich die Ehre hierdurch anzuzeigen, daß ich am 1. Mai meine Wohnung hieselbst bezogen habe und meine bisherigen Geschäfte mit Baumaterial-Manufactur u. Colonial-Waaren hier aufs thätigste fortsetzen werde, womit ich mich unter Versicherung der reellen Behandlung bestens empfehle.

Hootsiel, den 5. Juni 1820.

G. F. Fooken.

14. Ulfert Remmers, zu Hohenkirchen, Tochter Vormünder, Hauslente, Remmer Ehnts Remmers zum Friedrich-Augusten-Groden und Jark Bremer, im Hohenkircher Kirchspiel, fordern hiemit alle diejenigen auf, welche an ihrer Pupillin Mutter und Erblasserin, weil. Ulfert Remmers Wittwe rechtmäßige Forderungen haben, ihre Rechnungen in Zeit von 14 Tagen bey dem buchführenden Vormunde, Remmer Ehnts Remmers, einzuliefern, um, nach befundener Richtigkeit derselben, Zahlung leisten zu können; ingleichen auch alle diejenigen, welche an weil. Ulfert Remmers Wittwe noch schuldig sind, ihre Schuld in eben dieser Frist an gedachten buchführenden Vormund zu bezahlen, wenn sie nicht in gerichtlichen Anspruch genommen werden wollen.

15. Die Gasthaus-Armen-Casse hat sogleich 333⅓ R gegen sichere Hypothek zinsträglich zu belegen.

Sever, den 1. Juni 1820.

Hector,
Armenjurat.

16. Die Erben und resp. Vormünder des weil. Drechslers Hinrich Bernhard Bruns fordern hiemit alle diejenigen auf, welche gerechte Forderungen und Ansprüche an diese Nachlassenschaft haben, ihre des halbigen Rechnungen in Zeit von vier Wochen an den buchhaltenden Vormund der minderjährigen Kinder, Kaufmann F. F. Sangers, einzuliefern, um, nach untersuchter Richtigkeit Zahlung leisten zu können; zugleich werden auch alle diejenigen aufgef-

bert, welche an diese Masse schulden, in gleicher Frist an gedachten Vormund zu bezahlen, widrigenfalls man sich mit ersterem außergerichtlich nicht einlassen wird und letztere ohnfehlbar gerichtlich belangt werden.

Fever, den 26. Mai 1820.

17. Nachdem ich die Drechsler-Profession in dem Hause der weil. Wittve Bruns, an der hiesigen Schlacht, auf das Thätigste fortsetzen werde, so bitte ich meine Gönner und Freunde, mich mit vielem Zuspruch zu beehren; gute Arbeit und billige Preise werden mich empfehlen.

Fever 1820.

Johann Bruns.

18. Ich erhielt dieser Tage einen neuen Vorrath friesischer Glocken, bestehend in: Halbkaßigen und in Stuhlglocken sowohl mit Datum- und Mondscheinezeiger als auch ohne dieselben. Die Glocken sind von einer der besten Fabrik und ich kann daher die Güte der Arbeit sowohl als den Klang bestens empfehlen. Eine neue Anzahl goldener und silberner Uhren mit und ohne Repetition sowohl mit Kapselfn als auch ohne dieselben erhalte ich so eben. Die Uhren sind alle von guten Meistern gearbeitet, nach der neuesten Facon und von gutem Gehalte. Ich kann daher meinen Gönnern mit guter Waare nach eigner Auswahl dienen, bitte daher um geneigten Zuspruch. Diejenigen, welche schon früher Bestellungen gemacht haben, können ihre Glocken und Uhren diese Woche bei mir in Empfang nehmen.

Fever, den 15. Mai 1820.

Fölkers, Uhrmacher.

19. Ich mache dem werthen Publico in der Stadt und auf dem Lande bekannt, daß ich meinen alten Wohnort verlassen muß und jetzt dem gegenüber in No. 180 wohne, und bitte zugleich, mir recht viele Nahrung zuzuführen zu lassen.

Johann Christoph Carl,
Mehgermeister.

20. Ich halte ein Commissions-Lager von feinen und mittelfeinen Wind- u. Böt-Dosen mit einem und zwei Aufsätzen nach den allerneuesten Mustern und zu den billigsten Preisen. N. S. Eying, in Barel.

21. Ich verkaufe besten Siupfalk das H für 1/2 Stüber. Auch ist guter Stoff- und Siupfalk bey 1/3 und ganzen Tonnen vorrätzig, wovon ich ebenfalls sehr billig verkaufe.

Altgarmstiel 1820. Joh. H. Hinrichs Wittve.

22. Von Schiedammer Genever erster Qualität, Gaudaer Pfeiffen und Giesendammer Hoopeln oder Faßbänder in Sorten, und von dem schönen mittelfeinen Liverpooler Salze habe ich dieser Tage neuen Zufuhr erhalten, und verkaufe von diesen so wie von meinen andern bekannten Artikeln zu möglichst billigen Preisen.

Fever, den 21. Mai 1820.

F. J. v. Thünen.

23. Sehr schönen Schusterhanf, welcher aus dem besten Dffseischen Hanf bereitet ist, verkaufe ich bei einzelnen Pfunden und größern Quantitäten sehr billig. Auch erhielt ich dieser Tage guten Schwedischen Kronpech, welchen ich ebenfalls zu einem billigen Preise offerire.

C. Artt,
Seiler auf der Schlacht in Fever.

24. Sehr fein gemahlene, gute Eichen-Loh oder Gerber-Rinde die 100 Pfunde trockener gesunder Waare für 1 1/2 R und baare Zahlung bei Fuhrken, Cassel et Dncken, in Barel.

25. Des weil. Tischlermeisters, Meint Allet Harms, zu Fever, Kinder Vormünder fordern alle diejenigen auf, welche an ihrer Pupillen weil. Erblasser annoch schuldig sind, ihre Schuld in Zeit von 3 Wochen zu berichtigen, weil sonst gerichtlich gegen sie verfahren werden wird. Ingleichen bitten sie alle diejenigen, so von ihrer Pupillen Erblasser rechtmäßig zu fordern haben, ihre Rechnungen in eben dieser Frist dem Vormunde der Kinder erster Ehe, Glasermeister Koch, einzufenden, um eine Uebersicht der Masse erhalten und Maasregeln zur Bezahlung solcher Forderungen treffen zu können.

Fever, den 19. Mai 1820.

26. Unterzeichneter macht hiedurch bekannt, daß folgende Spiegelgläser in neun Sorten, mit und ohne geschliffenem Rande, jetzt wieder bei ihm zu haben sind, als:

1. Sorte	27 1/2 Zoll hoch und	15 1/2 Zoll breit.
2. —	25 — — —	14 1/2 — —
3. —	20 1/2 — — —	13 1/2 — —
4. —	20 — — —	12 — —
5. —	18 — — —	12 — —
6. —	18 — — —	11 — —
7. —	14 1/2 — — —	11 — —
8. —	14 1/2 — — —	9 3/4 — —
9. —	11 — — —	8 1/2 — —

(Hamburger Maas.)

Diejenigen, welche ihre Spiegelrahme vor dem ersten Mai mir zugesandt haben, können diese, da sie jetzt mit neuem Glase versehen sind, wieder abfordern lassen. Ferner empfehle ich mich mit meinem bekannten guten Fensterglase und mit schönen schnell trocknenden wie auch fein geriebenen Farben aller Art bestens.

F. H. Ejarfs,

zu Hohenkirchen.

27. Friedrich Minssen Frerichs Wittve, im Bandt, Neuender Kirchspiel, hat pl. m. 40 Stück große, viereckigte Feldsteinen zu verkaufen. Liebhaber können sich bei ihr einfinden und accordiren.

28. Ein junger Mensch, der seit geraumer Zeit bey einem Amte im H. als Schreiber gearbeitet, wünscht, wenn nicht wirklich festes Engagement, privatim etwas zu schreiben zu erhalten. Nähere Nachricht ertheilt unter frankirter Adresse

C. F. Hinrichs, in Fever.

29. Einige Tonnen graue Erbsen sind zu einem billigen Preise zu verkaufen. Wo? erfährt man im Fev. Intelligenz-Comtoir.

30. Auf die im vorigen Wochenblatte befindliche Anzeige des Johann Wilken Kappelmann Ehefrau, zu Sengwarden, erwiedere ich hiemit, daß wenn meine ihr zugesandte specificirte Rechnung für verrichtete Arbeit noch nicht hinlänglich überführt, ich gerne bereit bin, durch glaubwürdige Zeugen zu beweisen, daß sie mich zur Arbeit für sich, ihren Mann und ihre Kinder aufgefordert habe.

Fever, den 26. Mai 1820.

Heinrich Hoffert, Schneidbergell.

31. Für zwei Mädchen vom Lande, welche nicht allein in weiblichen Arbeiten geübt, sondern auch zu allen im Hausstande vorkommenden Geschäften gewohnt sind, und von deren Thätigkeit man gute Zeugnisse beybringen kann, wünschen die Vormünder derselben bei honesten Hausleuten eine Condition. Der oder diejenigen, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen können, belieben sich bei dem Herrn Pupilensschreiber Aren zu melden, welcher ihnen darüber nähere Nachricht ertheilen wird.

32. Guten Schuhmacher Hans, besten schwedischen Kronpech und Theer, wie auch alle Sorten Tauwerk sind zu möglichst billigen Preisen zu haben bei dem Seiler Koss in der Schlachtstraße in Fever.

33. Da ich mein Lager von engl. Steingzeug völlig completirt habe, so empfehle ich mich mit allen möglichen Artikeln zu billigen Preisen, so wie auch mit grünem Schweiger, Limburger, Stolker und Edammer Käse bestens.

Joach. J. Brauer.

34. Dem geehrten Publico zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich als Uhrmacher hier etablirt habe, und jedem meiner resp. Sönnner und Freunde mit dem Verkauf neuer und Reparatur alter Uhren dienen kann. Ich ersuche daher um vielen Zuspruch.

Meine Wohnung ist in der Schlachtstraße in dem von dem verstorbenen Uhrmacher Schröder bewohnt gewesenen Hause.

Fever, den 25. Mai 1820.

J. F. Koss.

35. Ich bin Willens, das von mir selbst bewohnte Haus zu verkaufen. Liebhaber können sich bei mir einfinden.

G. Eiben,
in der Mühlenstraße
in Fever.

36. Die Gläubiger des verstorbenen Siebelst Lübben werden hiedurch aufgefordert, am 14. Juni d. J. in Ulrich Harms Krughause zu Heppens zur Liquidation und Empfangnahme ihrer resp. Quoten zusammen zu kommen.

Aus der Sp. A. J. zu Heppens, den 29sten
Mai 1820.

37. Mehrere Personen haben den Wunsch geäußert, Mitglieder unserer belletristischen Lesegesellschaft zu werden; da nun im Juni ein neuer Turnus anfangen wird, so ersuchen wir diese Personen, uns nochmals ihren Wunsch erkennen zu geben.

Fever, den 26. Mai 1820.

Minssen. Lauts.

Seebad auf Wangeroge.

Die erst im verwichenen Jahre auf der Insel Wangeroge errichtete Seebadeanstalt erhielt zur verfloßenen Badesaison einen stärkern Besuch, als man schon erwarten konnte, und wurde dadurch in den Stand gesetzt, vom Anfange ihres Entstehens an einer großen Anzahl leidender Menschen Heil und Linderung zu geben, indem sie zugleich durch glücklich erfolgte schwierige Curen die große Kraft des Seebades aufs Neue bestätigte. Ihre innere Einrichtung und die Apotheke erhielten allgemeinen Beifall; den sichern, festen, sandigen Badestrand, das

klare gerade von Norden kommende unvermischte starke Nordseewasser, so wie den kräftigen Wellenschlag fand man vorzüglich, und mit der Bewirthung war man zufrieden. Wegen der Menge der Badegäste reichten die vorhandenen Badekutschen und Zelte nicht hin, einen jeden gehörig zu befriedigen, weshalb die Anzahl derselben vermehrt ist. Die wesentlichste Verbesserung wird die Anstalt aber dadurch erhalten, daß man bemühet ist, vermittelst einer Pumpe das zum Gebrauche der warmen Bäder dienende Seewasser aus dem Meere nach dem Badehause in den Kessel zu bringen, welches sonst auf Wagen in Fässern dahin muß gefahren werden.

Da unser durchlauchtigster Herzog fortfahren, diesem Institute Ihre Höchste Unterstützung gnädigst angedeihen zu lassen, so werden jetzt schon Vorkehrungen getroffen, um gegen die Badezeit im nächsten Jahre bedeutende Erweiterungen und Verbesserungen zu Stande zu bringen, so wie denn auch schon Maasregeln ergriffen sind, um durch Verbesserung des natürlichen Zustandes der Insel den Aufenthalt daselbst annehmlicher zu machen. Uebrigens hat man sich ebenfalls bemühet, die Insulaner dahin zu bringen, ihre netten Wohnungen so bequem als möglich einzurichten, und da solche sowohl, als die Speisen und Getränke, einer billigen Taxe unterworfen sind, und auf ihre Güte gesehen wird, so kann durchaus keine Uebertheuerung Statt finden. Ein Postbote, welcher von Fever nach dem Abfahrtsorte und zurück jeden Posttag gehet, besorgt alle Briefe und Pakete für die sich auf der Insel befindenden Badegäste, und zwar ganz sicher und schnell, so daß z. B. die Briefe, welche am Donnerstage von Bremen abgehen, gewöhnlich am Freitage schon auf Wangeroge ankommen.

Alles dieses läßt einen eben so starken Besuch vom Ein- und Auslande hoffen, als im vorigen Jahre, daher ich nicht verfehle, das geehrte Publicum hiedurch zu benachrichtigen, daß die Badezeit mit dem ersten Juli anfangen, und daß von dieser Zeit an die Fährschiffe täglich bereit seyn werden, bey dem Neu-Augustengroden an der Nordküste Feverlands, die Fremden zur öffentlich vorher bekannt gemachten bestimmten Stunde aufzunehmen. Diejenigen, welche vor ihrer Ankunft auf der Insel sich eine Wohnung zu miethen wünschen, mögen davon nur den Bogt und Wirth daselbst, Herrn Jansen, in Kenntniß setzen, und den Tag bestimmen, von welchem an das Logie für sie bereit seyn soll. So können sie sich der richtigen Besorgung desselben versichert halten.

Fever, den 25. Mai 1820.

Che mnich, Badearzt.

Todes-Notize.

Am 28. dieses Monats, Nachmittags 5 Uhr, starb unsere einzige Tochter, 19 Monate alt, nachdem sie 10 Wochen am Keichhusten gelitten hatte. Welchen schmerzlichen Verlust wir Verwandten und Freunden hierdurch anzeigen.

Letzens, den 30. Mai 1820.

J. Dieker und Frau.